



Projensdorfer Str. 195
24106 Kiel

Telefon 0431 - 33 44 33

E-Mail: helmutkrollkiel@gmail.com

Bericht über die Informationsveranstaltung des Ministers Dr. Robert Habeck zur Vogelgrippe (H5N8)

Die Informationsveranstaltung mit vorgeschalteter Pressekonferenz nur für Pressevertreter fand im Kieler Finanzministerium statt, am Donnerstag, den 1. Dezember 2016 von 13:30 bis 15:00 Uhr. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hatte geladen, Landtagsabgeordnete, Vertreter von Vereinen und Verbänden der Geflügelwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes, des Tierschutzbeirates. Als Fachvertreter der Nutztier-Virologie hat sich der Leiter des Bundesforschungsinstituts für Tiergesundheit (Friedrich Loeffler Institut) auf der Insel Riems, Mecklenburg, Herr Prof. Dr. Mettenleiter den Fragen des Publikums gestellt, moderiert von Minister Habeck. Für den Landesverband der Rassegeflügelzüchter Schleswig-Holsteins haben Torsten Nagel und Dr. Helmut Kroll teilgenommen. Es waren rund 60 Interessenten der Einladung gefolgt.

Die Informationsveranstaltung war dreigeteilt, jeweils halbstündlich in die Bereiche Virusverbreitung, Maßnahmen gegen die Ausbreitung und Impfung.

Zur **Virusverbreitung** lässt sich vorerst kein gesicherter Weg aufzeigen. Manche Wildvögel, besonders Wasservögel, haben das Virus. Es erkrankt ein gewisser Prozentsatz (1 % des Reiherentenbestandes vom Plöner See ist daran gestorben). Das Virus trifft die einzelnen Arten unterschiedlich. Das Virus verliert seine Infektionskraft im Warmen, Trockenen, Hellen (Sonnenlicht!). Es behält sie am längsten im Kalten und Nassen, aber nicht unbegrenzt. Wege der Virus-Transports können auch internationale Handelswege sein, das wird aber von Prof. Mettenleiter abgelehnt, er hält diese Wege für sicher. Einige Massentierhaltungen sind inzwischen von Infektionen und Keulungen betroffen, dazu einige Zootiere und Kleinbestände (von „Hobbyhaltern“).

Maßnahmen der Ausbreitungsverhinderung der Geflügelpest sind zum einen die Aufstallung, das ist das Fernhalten von Kontakten mit Wildvögeln, und zum anderen ein gutes Maß an Hygienevorsicht, keine bestandsfremden Personen im Stall und im Umfeld des Stalles, desinfizierte Extra-Schuhe und schützende Bekleidung, die nur übergezogen wird, wenn es nötig ist, den Stall zu betreten, zum Beispiel zum Säubern oder Eiersammeln.

Ein **Impfen** erlaubt nach Herrn Prof. Mettenleiter ein Überleben des Virus „unter der Impfdecke“. Hochgradig schützenswerte Tiere, Erhaltungszuchten in Zoos und ähnliches, dürfen unter strenger Kontrolle der örtlichen Veterinärämter geimpft werden. Einige Länder in Mittelamerika und im Fernen Osten impfen gegen die Geflügelpest (H5-, H7-Erreger). Wegen des Überlebens des Virus unter der erwähnten Decke ist dies für die westliche Welt nicht vorgesehen.

Der Minister ist sich des Spagats zwischen der Grünen-Politik der artgerechten Tierhaltung und des rechtlich abgesicherten Schutzes der Geflügelbestände durch das Tierseuchengesetz bewusst. Die Dauer der Stallpflicht wird auf Landesebene geregelt, eine festgelegte Wartezeit nach Abflauen der Pest gibt es nicht. Ein flexibles Handhaben des Endes der Stallpflicht wurde signalisiert. Wir hoffen auf ein schnelles Ende.

Und es gilt nach wie vor der alte Spruch: **Lich' un' Luff' gib' Saff' un' Kraff!**

Den spärlichen winterlichen Sonnenschein in den Stall lassen!